

GEBÜHRENORDNUNG (GO)

I. Mitgliedsbeiträge, Verbandsabgaben und Meldegebühren

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für einen LEV | EUR
175,- |
| Verein der 2. Bundesliga | 60,- |
| Verein der Oberliga Süd | 30,- |
| Verein gem. § 2 Ziff. 2.1 lit. e) der Satzung | 30,- |
| 2. Vorbehaltlich der unter Ziff. 4 getroffenen Bestimmungen werden die Verbandsabgaben in einem nachfolgend bezifferten Prozentsatz aus denjenigen Netto-Einnahmen ermittelt, die die Vereine aus allen ihren Eintrittsgeldern für Eishockey-Spiele erzielen:
Die an DEB zu leitenden Verbandsabgaben betragen: | |
| für alle Meisterschaftsspiele | 5 % |
| für alle Freundschafts-, Pokal-, Auswahl- und Trainingsspiele | 3 % |
| Hinzu kommen zu den unmittelbar vorstehend bezifferten Prozentpunkten die vom DEB zu vereinnahmenden, jedoch an den jeweiligen LEV abzuführenden Anteile. Die Höhe der an den jeweiligen LEV abzuführenden Anteile bestimmt sich nach den in Ziff. 4 getroffenen Bestimmungen. | |
| 3. Meldegebühr für die Teilnahme an den Vor-, Zwischen- und Endrunden der Deutschen Eishockey-Nachwuchsmeisterschaften pro Mannschaft. | 10,- |
| 4. Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen erheben die LEV die ihnen zustehenden Gebühren und Abgaben in eigener Zuständigkeit. | |
| 4.1 Die Höhe und Fälligkeit derjenigen Verbandsabgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im DEB-Verbandsgebiet (jedoch ohne die Länderspiele bei Weltmeisterschaften) an den DEB und die LEV abzuführen sind, werden im Einzelfall vertraglich gemäß Art. 6 Ziffer 1 DEB-SpO geregelt. Mangels einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Beteiligten stehen dem jeweiligen LEV Verbandsabgaben in Höhe von 3 % der aus den Spielen in Form der Eintrittsgelder erzielten Netto-Einnahmen zu. Auch die dem LEV zustehenden Abgaben werden vom DEB vereinnahmt und von ihm an den LEV abgeführt. | |
| 4.2 Ein Club, der am Spielbetrieb der DEL Deutsche Eishockey-Liga GmbH (DEL) oder ESBG teilnimmt, hat keine Verbandsabgaben gem. Ziff. 2 an den DEB zu entrichten, und zwar unabhängig davon, ob dieser Club die Mitgliedschaft im DEB besitzt bzw. erlangt. Der damit für den DEB und die jeweiligen LEV verbundene Einnahmefall wird durch entsprechende Zahlungen kompensiert, die die DEL bzw. ESBG an den DEB und die LEV zu leisten hat. | |
| 4.3 Die Höhe und Fälligkeit der von der DEL bzw. ESBG zu leistenden Zahlungen sind in einem Vertrag zwischen der DEL bzw. ESBG und dem DEB zu regeln. Die DEL bzw. ESBG legt die von ihr an den DEB auf vertraglicher Grundlage zu leistenden Zahlungen auf diejenigen Clubs um, die an ihrem Spielbetrieb teilnehmen. | |
| 4.4 Im übrigen regelt die ESBG die Abgaben und Gebühren, die die am Spielbetrieb der ESBG teilnehmenden Clubs an die ESBG zu entrichten haben, in einer eigenen Gebührenordnung. Sofern und soweit sich die ESBG keine eigene Gebührenordnung oder kein damit vergleichbares Statut gibt, gelten die in dieser GO getroffenen Bestimmungen. | |
| 4.5 Alle an der Oberliga-Süd beteiligten Vereine entrichten Verbandsabgaben in Höhe von 2 % für den DEB und 3 % für den zuständigen LEV der durch Eintrittsgelder erzielten Nettoeinnahmen. Die für den LEV bestimmten Abgaben werden zusammen mit den DEB-Abgaben an den DEB gezahlt. Der DEB leitet die Abgaben an die zuständigen LEV weiter.
Alle an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga beteiligten Vereine entrichten Verbandsabgaben in Höhe von 2 % an den DEB der durch Eintrittsgelder erzielten Nettoeinnahmen. Die Verbandsabgaben an den jeweiligen LEV bleiben unberührt. | |

II. Genehmigungsgebühren für internationale und nationale Spiele

	EUR
1. Clubmannschaft gegen eine National- oder Auswahlmannschaft eines Mitglieds-Verbandes der IIHF	60,-
2. Spiele von Clubmannschaften der Seniorenligen gegen eine ausländische Vereinsmannschaft oder eine nationale Mannschaft, die sich nicht am Meisterschaftsspielbetrieb des DEB, der ESBG oder eines LEV beteiligen	50,-
3. Spiele von Vereinsmannschaftender LEV-Ligen sowie Vereinsmannschaften aller Frauen- und Nachwuchsligen gegen ausländische Vereinsmannschaften	5,-

III. Passgebühren

	EUR
1. Pass-Neuausstellung für Senioren, Altersumschreibung zu Senioren und Zweitschriften für Senioren	5,-
2. Pass-Neuausstellung für Nachwuchsspieler, Altersumschreibung bis zu Junioren und Zweitschriften für Nachwuchsspieler	3,-
3. Sondergenehmigung für Over-Age-Spieler	10,-
4. Namensänderungen von Vereinen oder kollektiver Vereinswechsel bei Gesamtvorlage aller Pässe	300,-

IV. Vereinswechselgebühren

	EUR
1. Senioren zur 2. Bundesliga	60,-
2. Senioren zur Oberliga	50,-
3. Senioren zur Regionalliga	30,-
4. Frauen zur Frauen-Bundesliga	10,-
5. Senioren zu einer LEV-Liga	10,-
6. Nachwuchsspieler	5,-
Bei nachträglichem Eintrag einer Spielberechtigung für Meisterschaftsspiele sowie Zweitbearbeitung werden 50 % der Gebühren berechnet.	

V. Gebühren für transferkartenpflichtige Spieler

	EUR
1. Spielgenehmigungen:	
2. Bundesliga	350,-
Oberliga	250,-
Regionalliga	100,-
Frauen-Bundesliga	40,-
LEV-Ligen	40,-
2. Transfergebühren	200,-
Darüber hinaus werden die Gebühren für Transferkarten zur Weiterleitung an die IIHF eingezogen. Einige nationale Verbände verlangen von Spielern, für die sie eine Transferkarte ausstellen, ebenfalls eine Gebühr.	

VI. Verbandsaufsicht

1. Gebühr für Verbandsaufsicht	EUR 100,-
2. Reisekosten	nach Anfall

VII. Trainerlizenzgebühren

	EUR
Teilnahmegebühren an Trainerlehrgängen des DEB:	
1. Die Gebühr für die Teilnahme an Trainerlehrgängen des DEB zur Erlangung der Fachübungsleiter/C-Lizenz, B-Lizenz und A-Lizenz sowie für die Fortbildungslehrgänge der Fachübungsleiter/C-Lizenz-Trainer, B-Lizenz-Trainer und a-Lizenz-Trainer beträgt pro Tag bis zu	150,-
In dieser teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht enthalten, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet.	
Beurkundungsgebühren bei Lizenzausstellung:	
2. Ausstellung der Fachübungsleiter/C-Trainer-Lizenz	40,-
3. Ausstellung der B-Trainer-Lizenz	60,-
4. Ausstellung der A-Trainer-Lizenz	80,-
5. Jährliche Lizenzerneuerung	20,-
6. Zweitschrift für Trainer-Lizenz	20,-
Gebühren für die Anerkennung ausländischer Trainer-Lizenzen (je Wettkampf-Saison):	
7. Anerkennung entsprechend der A- oder B-Trainer-Lizenz	300,-
8. Anerkennung entsprechend der Fachübungsleiter/C-Trainer-Lizenz	150,-
Teilnahmegebühren an Schiedsrichterlehrgängen des DEB:	
Die Gebühr für die Teilnahme an Schiedsrichterlehrgängen des DEB zur Erlangung einer SR-Lizenz beträgt für den Lehrgang:	
für HSR DEL	bis zu 385,-
für LSR DEL	bis zu 305,-
für HSR 2. Bundesliga	bis zu 305,-
für LSR 2. Bundesliga	bis zu 230,-
für HSR DEB	bis zu 305,-
für LSR DEB	bis zu 230,-
Die Gebühr wird nach der Lizenzierung der Vorsaison erhoben. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet.	

VIII. Ausnahmegenehmigungen

	EUR
Ausnahmegenehmigungen aller Art	150,-

IX. Kostenvorschuss im verbandsinternen Rechtsweg

	EUR
In allen Instanzen	300,-
Der amtierende Vorsitzende eines Gerichts kann für ein Verfahren die Zahlung eines höheren Kostenvorschusses anordnen.	

X. Ausgleichsabgaben

	EUR
1. Nichterfüllung der Auflagen des Art. 23 Ziff. 2 SpO: Pro fehlender Mannschaft	15.000,-
2. Nichterfüllung der Auflagen des Art. 23 Ziff. 3 SpO: Pro fehlendem einsatzfähigen Schiedsrichter für Vereine der:	
2. Bundesliga	400,-
Oberliga	300,-
Regionalliga	200,-

XI. Werbegenehmigungsgebühren

	EUR
1. Die genehmigungsgebühr für die Werbung am Mann im Rahmen des DEB-Spielbetriebes beträgt pro Mannschaft und Genehmigung:	
Frauen-Bundesliga	100,-
Nachwuchs	75,-
2. Die Genehmigungsgebühr für Werbung auf dem Warmlauftrikot beträgt pro Mannschaft und Genehmigung:	
Frauen-Bundesliga	20,-
Nachwuchs	20,-
3. Die Gebühren für ablehnende Genehmigungsbescheide betragen ½ der in Ziff. 1 bis 3 festgelegten Beträge.	
4. Die Anrechnung entrichteter Gebühren auf wiederholende Genehmigungsanträge -welcher Art auch immer- finden nicht statt.	
5. Die Gebühren für Genehmigungen durch die LEV werden von diesen festgelegt.	

XII. Sonstige Gebühren/Kosten

	EUR
1. Bearbeiten eines Antrages auf Spielverlegung	30,-
2. Nicht termingerechte Durchsage von Spielergebnissen	15,-
3. Nichtvorlage eines Spielerpasses	15,-
4. Einsatz eines Spielers mit einer von der Mannschaftsmeldung abweichenden Rücken-Nummer	15,-
5. Platzsperre/Heimspielverbot	100,-
6. bleibt frei	
7. Verfahren wegen Freigabe von Amts wegen bis zu	250,-
8. Ausstellung eines SR-Ausweises	20,-
9. Mahngebühren:	
1. Mahnung	6,-
2. Mahnung	12,-
10. Verzugszinsen	1,5 %
11. Reisekosten	nach Anfall
Der DEB ist berechtigt, in jeder Angelegenheit die entstandenen Kosten zu verlangen, und zwar wahlweise nach den tatsächlich angefallenen Kosten oder mit einer Pauschale in Höhe von mindestens	20,-

XIII. Mehrwertsteuer

Alle Gebühren und Abgaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

XIV. bleibt frei

XV. Nachwuchsförderungsgebühren

	EUR
1. Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga	2.500,-
2. Wechsel zu einem Verein der Oberliga Süd	1.500,-